Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 47 (1950)

Heft: 10

Artikel: Das Alkoholproblem in der Schweiz

Autor: Gadient, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836930

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung"

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI AG, ZÜRICH
„Der Armenpfleger" erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.80, für Postabonnenten Fr. 11.—
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

47. JAHRGANG **Nr. 10** **1. OKTOBER 1950**

Das Alkoholproblem in der Schweiz

Von Nationalrat Dr. *A. Gadient*[1])

Wenn die Schweizerische Armenpfleger-Konferenz das Alkoholproblem auf die Traktandenliste ihrer Jahresversammlung setzt, erwartet sie zweifellos, daß in erster Linie oder gar ausschließlich wieder einmal die vielfachen Schäden des Alkoholismus beleuchtet werden und die Möglichkeiten seiner Bekämpfung zur Darstellung kommen.

Es bedeutet daher wohl für manchen Versammlungsteilnehmer eine Enttäuschung, wenn ich gleich vorweg bekenne, daß ich diese Fragen nur nebenbei berühre und dafür die Gelegenheit benützen möchte, das Alkoholproblem auch von seiner wirtschaftlichen und fiskalischen Seite her in die Betrachtung einzubeziehen, die volkswirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge und Schwierigkeiten darzulegen, Alkoholerzeugung, Verbrauch, Besteuerung, Gesetzgebung und insbesondere die enge Verflechtung des Alkoholproblems mit der Landwirtschaft zu beleuchten.

Mit vollem Recht erheben Sie sofort den Einwand, daß es ganz unmöglich sei, in einer einzigen kurzen Tagung diese so vielfach verflochtenen Fragen auch nur einigermaßen hinreichend zu behandeln. Ich werde mich denn auch darauf beschränken, einige der mir wichtig erscheinenden Probleme nur stichwortartig zu skizzieren.

Es bedeutet wahrscheinlich eine weitere Enttäuschung, daß dies zum Teil mit Hilfe trockener Zahlen geschehen wird. Aber wenn man wirtschaftliche Zusammenhänge möglichst knapp und klar zur Darstellung bringen will, kann man auf die Hilfe nüchterner Zahlen nicht verzichten. Nüchternheit ist aber nicht bloß gegenüber dem Alkohol, sondern auch in der Beurteilung aller mit dem Alkohol zusam-

[1]) Referat, gehalten an der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz in Schaffhausen am 23. Mai 1950.

menhängender Fragen Gebot der Klugheit. Denn Alkohol ist bekanntlich ein besonderer Saft und war gerade in der Schweiz von jeher vor allem ein politischer Saft. Wenn wir daher zu gerechten Urteilen und damit zu zweckmäßigen und wirksamen Maßnahmen kommen wollen, müssen wir uns gerade hier vor jeder Einseitigkeit, vor jeder Übertreibung und insbesondere vor ungerechten Vorwürfen hüten.

Ich möchte mit einer solchen Betrachtungsweise den Wert und die Notwendigkeit eines Kampfes gegen den Alkoholismus keineswegs leugnen oder auch nur bagatellisieren. Ich müßte mir ja selber untreu werden, nachdem ich seit vierzig Jahren mit Überzeugung und Konsequenz Abstinent bin.

Wir brauchen uns übrigens in der Schweiz leider keiner Übertreibungen zu bedienen, um die Notwendigkeit einer Anti-Alkoholkampagne immer wieder aufs neue zu begründen. Die Zahlen sprechen auch hier eine deutliche Sprache.

Man berechnet die jährlichen **Ausgaben des Schweizervolkes für alkoholische Getränke** auf 820 Millionen Fr. Demgegenüber hat Dr. Simmen die Aufwendungen des Schweizer Volkes für Bildung und Erziehung, für sämtliche Schulen für das Jahr 1946 auf 370 Millionen Fr. geschätzt[1]).

Prof. *Max Weber* sagt mit Recht dazu:

„Das Bedenkliche vom wirtschaftlichen Standpunkt ist jedoch nicht diese Ausgabe als solche, die zweifellos für etwas Nützlicheres erfolgen könnte. Unser Volk als Ganzes kann es sich bei dem erreichten Lebensstandard leisten, einen ansehnlichen Teil seines Einkommens für nicht lebensnotwendige Dinge, für Luxus, auszugeben. Allerdings gilt auch heute noch, daß Zehntausende von Familien Notwendiges, sogar eine ausreichende Nahrung entbehren müssen, weil der Alkohol zuviel von ihren Mitteln absorbiert. Verhängnisvoll ist vor allem, daß dieser Verbrauch nicht nur die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht fördert, sondern sie schwer beeinträchtigt."

Und Nationalrat Matthias Eggenberger fügt hinzu:

„Es ist keine Frage, daß ein Volk, das jährlich 700 bis 800 Millionen Fr. für geistige Getränke ausgibt, durch diese Alkoholschwemme in seiner geistigen, moralischen, körperlichen und wirtschaftlichen Gesundheit ungünstig beeinflußt werden muß. Diese Verschwendung *muß* für die Armenfürsorge nachteilige Rückwirkungen ausüben."

Dazu stehen wir auch in der Schweiz vor akuten *neuen* Alkoholschäden. Wohl ist zum Glück in unserem Volk der Aberglaube an die Heil- und Kraftwirkung des Alkohols im Schwinden begriffen. Dafür hat in den letzten Jahren die Nachäfferei ausländischer Auswüchse bei unsern jungen Leuten und zum Teil bei unsern Frauen Ausmaße angenommen, die eines reifen Volkes unwürdig sind. Von der Negermusik über die Dancings und Bars zu den **Hausbars,** das ist der letzte Kulturfortschritt, den wir von jenseits des großen Wassers übernommen haben. Welch abgrundtiefer Gegensatz etwa zwischen der Mutter in Pestalozzis Wohnstube und jener modernen jungen Schweizer Frau, die glaubt, ihr gesellschaftliches Niveau und ihre Bildung durch die Zahl der Schnapsflaschen ihrer Hausbar unter Beweis stellen zu sollen, und die nicht merkt, welche Gefahr durch diese affenhafte Nachahmung perverser Modeströmungen für sie, für ihren Mann und ihre heranwachsenden Buben damit in ihr Haus einschleicht. Doch auch in dieser

---

[1]) Nach einer Erhebung der Erziehungsdirektorenkonferenz betrugen diese Ausgaben 1948 inkl. Hochschulen 456 Millionen Fr.

Form des modernen Alkoholismus handelt es sich mehr um Symptom als um Ursache. Um so ernster und schwieriger ist die Abwehr. Nur wenn wir den ganzen Menschen erfassen, können wir diesen Übeln begegnen. Vor allem gilt es, unsern jungen Leuten immer wieder die Verantwortung zum Bewußtsein zu bringen, die sie sich selber und den Mitmenschen und der Welt gegenüber tragen, es gilt ihnen zu zeigen, daß Maßhalten die größte Kunst des Lebens und Maßlosigkeit schlechthin die Sünde ist.

Daß wir auch heute noch Grund haben, wach zu sein, die Augen offen zu halten über die Folgen und die Opfer des Alkoholmißbrauchs, zeigen u. a. die im Eidg. Statistischen Jahrbuch kürzlich veröffentlichten Zahlen über die wegen Alkoholpsychosen in die **schweizerischen Irrenanstalten** aufgenommenen Männer. Während von den erstmaligen Aufnahmen im Jahre 1943 15% auf Alkoholpsychosen entfielen, stieg dieser Anteil in den letzten Jahren ständig an, und zwar bis auf 21% im Jahre 1948. Der Direktor der Irrenanstalt „Friedmatt", Prof. Dr. Staehelin, schreibt: „Jetzt nehmen die Aufnahmen wegen Alkoholismus sehr stark zu, weil es immer mehr gelingt, die frischen Fälle zu erfassen, welche sich einer der modernen medikamentösen Behandlungsmethoden innert kürzerer Zeit unterziehen wollen. Der Einfluß des Schnapsmißbrauchs ist unverkennbar, läßt sich aber statistisch noch nicht verwerten, da es jeweilen längere Zeit dauert, bis ein auf diese Weise geschädigter Patient in einer psychiatrischen Anstalt behandelt werden muß."

Und im Jahresbericht der „Friedmatt" über das Jahr 1948 heißt es: „Bedenklich ist die Tatsache, daß die Zahl der *weiblichen* Alkoholiker, die früher etwa 10% betrug, jetzt auf einen Drittel sämtlicher wegen Trunksucht Aufgenommener angestiegen ist."

Auch auf eine andere moderne und akute Gefahr des Alkoholgenusses sei in diesem Zusammenhang verwiesen, nämlich auf die **Gefährdung des Straßenverkehrs,** wobei anerkannterweise in der Regel nicht eigentlicher Alkoholmißbrauch, nicht der Rausch am Unfall schuld ist, sondern schon geringe Alkoholmengen das Unglück verursachen können. Dr. Im Obersteg vom gerichtsmedizinischen Institut der Universität Zürich stellt fest, daß das *erste* Stadium der Alkoholvergiftung wegen der Enthemmung und der Lockerung der Selbstkontrolle für den Fahrzeuglenker und damit für den Straßenverkehr besonders gefährlich werden kann. Daß bei der heutigen Dichte des Straßenverkehrs die energische Bekämpfung der Unfallursachen dringend geboten ist, zeigen die im Jahresbericht der FRS für 1948 festgestellten Zahlen. Danach ereigneten sich 26 472 Motorfahrzeugunfälle mit 16 028 Verletzten und 711 Toten. Nach der Mitteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes wurden letztes Jahr 2292 Führerausweise entzogen, davon in nicht weniger als in 1403 oder 61% aller Fälle wegen Angetrunkenheit. Auch die Automobilverbände schenken daher diesem Problem immer größere Aufmerksamkeit. So schreibt der „Touring" am 20. April 1950 unter anderem:

„Eine große Zahl namhafter Wissenschaftler, Juristen und Fachleute für Verkehrssicherheit wurde für den 30. August aus allen Teilen der Welt zu einer internationalen Konferenz nach Stockholm eingeladen.

Wie der Generalsekretär der Konferenz, Sten Rosell, bei einer vorausschauenden Orientierung bekanntgab, werden die allgemeinen Fragen des Straßenverkehrs im Mittelpunkt des Gedanken- und Erfahrungsaustausches stehen. *Jede* Diskussion über *Verkehrssicherheit* aber wird nahezu *zwangsläufig* zur *Stellungnahme* gegenüber dem *Problem des Alkoholgenusses* der *Führer* von Kraft-

fahrzeugen. Rosell stellt fest, daß eine Angleichung der Vorschriften und Maßnahmen, die mit dem Thema ‚Verkehr und Alkohol' zusammenhängen, einem allgemeinen Wunsche in allen Ländern der Welt entspricht. Wie *unterschiedlich* doch die Ansichten sein können, werde am besten dadurch bewiesen, daß zum Beispiel die *skandinavischen* Länder selbst den *geringsten* Einfluß des *Alkohols* schon als eine *Gefährdung* der Verkehrssicherheit und kriminellen Mord betrachten, während *andere* Staaten aus ihm einen *mildernden* Umstand konstruieren. Hier zu einer gewissen, allgemein gültigen Auffassung zu kommen, sei eines der hauptsächlichsten Ziele der Konferenz."

Mit allem Nachdruck sei aber daran erinnert, daß nicht nur der angetrunkene Fahrzeuglenker, sondern auch der angetrunkene oder gar betrunkene *Radfahrer* oder *Fußgänger* den Straßenverkehr aufs schwerste gefährden kann.

Diese wenigen Hinweise mögen genügen, um zu zeigen, daß eine systematische Arbeit gegen den Alkoholmißbrauch auch heute noch so notwendig und so dringlich ist als je zuvor.

Damit wenden wir uns dem Hauptteil der heutigen Aussprache zu, nämlich einigen **wirtschaftlichen und politischen** Seiten und Schwierigkeiten des Alkoholproblems.

Vorerst sei festgestellt, daß mit dem neuen Verfassungsartikel 32bis vom 6. April 1930 und dem darauf fußenden Bundesgesetz über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932 ein erfreulicher Fortschritt erzielt wurde.

Bis dahin war nämlich das Brennen von Obst und Wein und deren Abfällen sowohl von jeder bundesgesetzlichen Regelung als auch von jeder Besteuerung völlig frei geblieben. Das neue Alkoholgesetz von 1932 unterstellte zum erstenmal sämtliche gebrannten Wasser der Bundesgesetzgebung, nachdem der Verfassungsartikel von 1930 ausdrücklich bestimmt: „Die Gesetzgebung ist so zu gestalten, daß sie den Verbrauch von Trinkbranntwein . . . vermindert." Die Monopolgebühren, bzw. Verkaufspreise konnten kräftig erhöht werden, so daß der Schnapsverbrauch stark zurückging. Während er im Durchschnitt der Jahre 1923/32 noch 6,68 Liter pro Kopf der Bevölkerung erreichte, sank er im Durchschnitt des Jahrfünftes 1939/44 bis auf 2,31 Liter, um seither freilich wieder bis auf 3,05 Liter anzusteigen (je 40% Alkohol).

Hier setzt nun die Opposition ein gegen die Alkoholpolitik und stellt vorwurfsvoll die Frage, warum in den letzten Jahren die Alkoholsteuern nicht massiv erhöht worden seien, nachdem man damals mit der Preiserhöhung beim Schnaps einen so erfreulichen Erfolg erzielt habe. Die Vorwürfe richten sich gegen das Parlament, gegen den Bundesrat und insbesondere gegen den Chef des Finanzdepartementes, Herrn Bundesrat Nobs. Ich stehe nicht im Geruch, alles blind gutzuheißen, was im Bundeshaus getan wird, aber ebenso entschieden wehre ich mich gegen jene Kritiker, die an den tatsächlich bestehenden Schwierigkeiten einfach vorbeisehen oder vorbeigehen und auch nicht einmal den Versuch machen, praktisch realisierbare, bessere Lösungen vorzuschlagen. Man tut dem eidgenössischen Finanzchef Unrecht, wenn man ihn als Gegner einer massiven Getränkesteuer verdächtigt. Er ist seinerzeit ins Finanzdepartement gekommen mit der Überzeugung und der Absicht, daß angesichts der gespannten Finanzlage des Bundes, angesichts der Erhebung empfindlicher direkter und indirekter Steuern selbst auf Gegenständen des täglichen Bedarfs auch der hohe Alkoholkonsum dem Fiskus wesentlich größere Erträge bringen müsse. Er hat noch vorletzte Woche in der Expertenkommission für die Überprüfung der Landesverteidigung wörtlich erklärt:

„Der Ertrag der Getränkesteuer ist auch unter Berücksichtigung aller Belastungen von rund 100 Millionen Fr. im Jahre *unverantwortlich niedrig* bei uns, und wir blicken mit Neid auf die nordischen Staaten."

Er hat aber in den letzten Jahren erfahren müssen, welche außerordentlichen Hindernisse sich gerade auf dem Gebiete der Alkoholbesteuerung in der Schweiz auftürmen. Wohl stimmt es, daß die nordischen Staaten ungleich höhere Alkoholsteuern erheben. Privatdozent Dr. Hans Herold hat in der Festgabe für Prof. Dr. Großmann darüber folgende Zahlen veröffentlicht:

Schweiz:	Gesamteinnahmen	1800 Millionen Fr.
	davon aus der Getränkebesteuerung	100 Millionen Fr.
	oder	5,6 %
Schweden:	Gesamteinnahmen	5000 Millionen Fr.
	davon aus der Getränkebesteuerung	700 Millionen Fr.
	oder	14 %
Dänemark:	Gesamteinnahmen	1700 Millionen Fr.
	davon aus der Getränkebesteuerung	400 Millionen Fr.
	oder	23,5 %

Verlegt man die Belastung auf den Kopf der Bevölkerung, so zahlt man, in Schweizer Franken gerechnet, an Getränkesteuern im Jahr:

in der Schweiz	23 Fr.
in Schweden	105 Fr.
in Dänemark	100 Fr.

Ich teile die Auffassung von Dr. Herold, daß aus volkswirtschaftlichen, steuerpolitischen und sozialen Gründen eine wesentlich stärkere Belastung des Alkoholkonsums auch in der Schweiz nicht nur gerechtfertigt, sondern dringend wünschbar ist. Will man aber dieses Ziel erreichen, darf man gewisse Tatsachen nicht übersehen.

Einmal bildet die Besteuerung der alkoholischen Getränke in der Schweiz aus wirtschaftlichen und politischen Gründen ein *unteilbares Ganzes*. Man kann also nicht nur eine Gruppe von Getränken herausnehmen und belasten. U. a. ist zu beachten, daß der Verkaufspreis der Alkoholverwaltung für Sprit zu Trinkzwecken von 2 Fr. im Jahre 1932 heute auf immerhin Fr. 8.40 pro Liter bereits erhöht wurde. Man kann diesen Schnapspreis nicht beliebig weiter hinauftreiben, weil in bezug auf die Hausbrennerei sich die schweizerischen Verhältnisse fundamental unterscheiden von denen der nordischen Staaten. Ganz Mitteleuropa mit seinem ausgedehnten Obst- und Weinbau stand und steht hier vor ungleich größeren Schwierigkeiten als der Norden, wo Obst und Trauben und damit auch die Brennerei dieser Früchte und ihrer Säfte und Abfälle fehlen. So weist zum Beispiel Holland total nur 96 Alkoholbrennereien auf, die jede einzeln einer strengen staatlichen Polizeikontrolle untersteht. England und Wales haben nach dem amtlichen Bericht pro 1948 im ganzen nur 9 Brennereien, Schottland 82, meist Wisky-Brennereien, Nordirland 3, ganz Großbritannien zusammen bloß 94 Brennereien. Schweden hat seine Hausbrennerei schon vor hundert Jahren überhaupt aufgehoben, Dänemark besitzt nur zwei Brennereien. In diesen Staaten ist es denn auch möglich, die Brennerei restlos zu überwachen und jede Umgehung, sowohl das Schwarzbrennen wie den Schwarzhandel, zu verhindern.

Ganz anders liegen die Verhältnisse in den mitteleuropäischen Ländern mit ihrem ausgedehnten Obst- und Traubenwuchs, und zwar sowohl in Deutschland als Frankreich, in Österreich und Jugoslawien und auch in der Schweiz. Frankreich zählt über drei Millionen Brennereien. In der Schweiz haben wir neben den drei Industriespritfabriken Aarberg, Attisholz und Ems und neben den 1511 gewerblichen Brennereien und 26 217 gewerblichen Brennauftraggebern noch heute (Stand vom 30. Juni 49) nicht weniger als **26 771 anerkannte Hausbrenner** und Miteigentümer an Hausbrennereien, **sowie 146 870 Hausbrennauftraggeber.** Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber besitzen das durch den Verfassungsartikel des Jahres 1930 garantierte Recht, ihr Eigengewächs, d. h. ihr Kernobst sowie ihr Steinobst und andere Spezialitäten, selber zu brennen, und zwar gebührenfrei, und den erzeugten Branntwein für ihren Eigenbedarf zu brauchen ohne jede Steuer. Nur was sie über ihren Eigenbedarf hinaus an Kernobstbranntwein verkaufen wollen, haben sie der Alkoholverwaltung abzuliefern. Diese ist ihrerseits verpflichtet, diese Überschüsse zu übernehmen, und zwar zu einem Preis, der heute für Hausbrenner Fr. 2.60 und für gewerbliche Brennereien Fr. 2.10 je Liter 100% Alkohol beträgt. Letztes Jahr mußte die Alkoholverwaltung rund 24 000 hl Kernobstbranntwein 100% übernehmen und mußte davon rund 17 000 hl zu Feinsprit aufarbeiten, weil sie nur 7000 hl wieder als Kernobstbranntwein verkaufen konnte. Der Verkaufspreis für diesen beträgt Fr. 7.80. Die gewerbliche Brennerei eines Dorfes hat also den erzeugten Kernobstbranntwein zu Fr. 2.10 der Alkoholverwaltung zu verkaufen, der Hausbrenner zu Fr. 2.60, während der Wirt des gleichen Dorfes der Alkoholverwaltung Fr. 7.80 für diesen Kernobstbranntwein, immer zu 100% gerechnet, zahlen muß. Man kann daher sicher diese Spanne nicht einfach verdoppeln oder verdreifachen, ohne daß gleichzeitig die Gefahr der Umgehung, und zwar über Schwarzbrennerei und über Schwarzhandel, bedenklich wächst, betrug doch die als „Eigenbedarf" zurückgehaltene Menge Branntwein der Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber letztes Jahr über 4 Millionen Liter, umgerechnet auf 100% Alkohol also 20 000 hl, während der gesamte Absatz der Alkoholverwaltung an Alkohol nur 90 000 hl erreicht.

Kürzlich ist ein Artikel durch eine Reihe von Zeitungen hindurchgegangen mit einem Gegenprojekt zur Bundesfinanzierung in Form einer massiven Alkoholsteuer. Der Verfasser hat aber selber einsehen müssen, daß ein solches Projekt nur verwirklicht werden könnte nach **Aufhebung der Hausbrennerei.** Er stellt denn auch dieses Begehren. Ebensogut könnte man den Antrag stellen, es sei die Autonomie der Gemeinden oder die Souveränität der 25 Kantone aufzuheben. Solche Phantasieprojekte bringen uns nicht weiter, wohl aber in die Gefahr, daß wir auch realisierbare Fortschritte nicht mehr sehen und deshalb stecken bleiben. Die Voraussetzungen für ein Verbot der Hausbrennerei sind einfach nicht gegeben, und es wird nicht nur einer jahre-, sondern einer jahrzehntelangen Arbeit bedürfen, um sie zu schaffen. Man darf sich auch durch den schönen Erfolg nicht täuschen lassen, daß es gelungen ist, die Zahl der Hausbrennapparate in den letzten 15 Jahren um ein volles Drittel, nämlich von 39 000 auf 27 000 herabzudrücken. Die Verminderung wird nicht im gleichen Tempo weitergehen.

Und nun halte man sich nochmals folgende Zahlen vor Augen: Die Schweiz weist, wenn man die 28 000 Zwergbetriebe mit weniger als ½ ha Kulturfläche mitzählt, 238 000 landwirtschaftliche Betriebe auf. Die Zahl der anerkannten Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber beträgt 173 641. Das entspricht 75% aller Landwirtschaftsbetriebe. Wie kann man im Ernst daran denken, mit Verboten und Polizeimaßnahmen eine Änderung zu erzwingen!

Aber selbst bei einer Aufhebung der Hausbrennerei bliebe das Problem der **Überschußverwertung für Obst und Kartoffeln** unverändert und ebenso dringlich bestehen.

Hier setzt nun die Kritik ein gegenüber der *Landwirtschaft*. Sobald man auf die Notwendigkeit der Überschußverwertung hinweist, kommt der Vorwurf der *Überproduktion*. Diesen Vorwurf hat die Landwirtschaft nicht nur einstecken müssen beim Obst und den Kartoffeln, sondern auch in bezug auf Gemüse, Wein, Kühe, Milch, Schweine, Hühner, Eier usw.

Gegenüber solchen Kritikern müssen wir die Frage stellen: *Wohin soll die Landwirtschaft denn eigentlich ausweichen in ihrer Produktion?* Ist es nicht genug, daß der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf 18%, also unter $^1/_5$ der Gesamtbevölkerung gesunken ist und daß auf diese 18% nur 11% des gesamten Volkseinkommens entfallen?

Wenn die Erhaltung der schweizerischen Landwirtschaft wenigstens in diesem bedenklich reduzierten Ausmaß nicht bloßes Gerede bleiben soll, muß man auch die nötigen Mittel bewilligen. Vor allem ist es notwendig, daß der Bauer *alle* Produktionsmöglichkeiten ausschöpfen und die *Produkte zu ausreichenden* Preisen *absetzen* kann. Dieses Ziel ist aber ohne Eingriff, ohne Lenkungsmaßnahmen sowohl in der Produktion als im Absatz und Handel nicht erreichbar. Mit erfreulicher Offenheit bekennt sogar die Großmetzgerei Bell AG in ihrem letzten Jahresbericht: „Wenn man die Notwendigkeit eines Schutzes der Landwirtschaft im Sinne des Entwurfes zum Landwirtschaftsgesetz bejaht, so muß man in *allen* Wirtschaftskreisen bereit sein, die Folgen dieses Eingriffs in die freie Wirtschaft zu tragen. Das gilt auch für die *Konsumenten*, denn es ist sinnlos, sich zu beklagen, daß die landwirtschaftlichen Produkte an der Grenze für den Preisausgleich herangezogen werden, wenn man sich vorher damit einverstanden erklärt hat, dem Schweizer Bauer Preis und Absatz und dadurch seine Existenz zu garantieren . . . Es ist darum noch viel Einsatzbereitschaft in allen Kreisen nötig, um zum gesteckten Ziel, dem Schutz der schweizerischen Landwirtschaft zu gelangen."

Wie leicht weite Kreise immer wieder geneigt sind, der Landwirtschaft eine wirksame Hilfe zu verweigern mit dem Einwand, sie verschulde ihre Absatzschwierigkeiten selber, zeigte sich in den letzten Jahren u. a. beim *Wein*. Gewiß sind hier besonders in der welschen Schweiz Fehler vorgekommen, gewiß ist eine teilweise allmähliche Umstellung nötig. Aber die Hauptursache für die Absatzkrise ist immer wieder verschwiegen worden. Auch hier mögen einige Zahlen sprechen. Das Rebland ist von 30 151 ha im Jahre 1900 auf 11 088 ha im Jahre 1947 zurückgefallen. Diese Reduktion ging vorwiegend auf Kosten des Weißweines, indem der Ertrag an Rotwein um 1900 192 000 hl und 1946 190 000 hl erreichte, während der Weißwein von 950 000 hl um 1900 auf 540 000 hl im Jahre 1946 zurückging. Die gesamte Inlandernte der fünf Jahre 1945—1949 betrug 3 567 284 hl. Im gleichen Zeitraum wurden aber nicht weniger als 4 637 629 hl allein in Fässern, ohne den Flaschenimport zu berücksichtigen, aus dem Ausland *importiert*. Darf man sich wundern, wenn dadurch Absatzschwierigkeiten entstanden! Aber ebenso ungerecht ist der durch den Schweizerischen Weinhändlerverein gegenüber den welschen Winzern erhobene Vorwurf der „ungesunden Preispolitik", weil beispielsweise der Produzentenpreis für den „Morges" von 56 Rappen im Jahre 1939 auf Fr. 1.72 im Jahre 1946 gestiegen sei. „Ungesund" waren nicht diese Fr. 1.72 im Jahre 1946, wohl aber die 56 Rappen des Jahres 1939. Man rechne einmal aus, welche Arbeitslöhne einem Winzer bei einem Preis von 56 Rappen verbleiben! Die

Verlustpreise der dreißiger Jahre können unmöglich als Maßstab dienen, wenn man der Landwirtschaft ein angemessenes Entgelt für ihre Arbeit errechnen will.

Eine namhafte *Weinsteuer* auf der einheimischen Weinproduktion ist daher erst dann möglich, wenn wir endlich die zum Teil lächerlich tiefen Zölle für die Importweine erhöhen und gleichzeitig durch das Leistungssystem, das heißt durch die Verkoppelung des Weinimports mit der Übernahme der Inlandernte deren Absatz zu Preisen sichern, die dem Winzer die Gestehungskosten decken. Ohne eine solche Koppelung bleibt die Überwälzung der Steuer auf den Konsumenten höchst problematisch, und der Leidtragende wäre am Schluß wieder der Landwirt. Es ist kein Zufall, daß sich die Weinsteuer in den dreißiger Jahren als undurchführbar erwies und daß beispielsweise auch Deutschland, das 1922 die Weinsteuer einführte, diese im Jahre 1925 wieder aufheben mußte. Auch hier kann man den Pudel nicht waschen, ohne den Pelz naß zu machen. *(Fortsetzung folgt.)*

Basel. Das *Bürgerliche Fürsorgeamt* registrierte pro 1949 2334 Unterstützungsfälle gegenüber 2298 im Jahre 1948. Die Gesamtunterstützung (inkl. Winterunterstützung und Selbstbehaltkosten der Krankenkassen) ist um rund Fr. 160 000.— auf Fr. 2 931 596.— (1948: Fr. 2 772 092.69) angestiegen. Die Rückerstattungen (als wichtigster Einnahmeposten) zeigen eine Zunahme von Fr. 664 617.94 (1948) auf Fr. 688 417.80 (1949), sie sind damit im Vergleich zum Budget gesamthaft um Fr. 25 417.80 höher. Die Beiträge, unter denen sich der ordentliche und außerordentliche Staatsbeitrag in Höhe von total Fr. 2 336 971.72 befindet, verzeichnen ebenfalls etwas höhere Ziffern, so daß sich die Gesamteinnahmen auf Fr. 3 556 301.98 gegenüber Fr. 3 365 294.82 im Jahre 1948 stellen. Verglichen mit der Rechnung pro 1948 betragen die Mehrausgaben rund Fr. 191 000.—; das Defizit ist um rund Fr. 234 000.— höher als 1948. Das Vermögen ist mit Fr. 683 409.62 ausgewiesen.

Rund 300 unterstützungsbedürftige Basler wohnen heute in andern Kantonen; ihre Unterstützung erfolgt jetzt ausschließlich durch die wohnörtlichen Fürsorgebehörden. Das Amt hält jedoch den persönlichen Kontakt mit diesen Petenten aufrecht. Der Bericht des Fürsorgeamtes verweist darauf, daß speziell im letzten Quartal 1949 die Arbeitsmarktlage unter den Stand der Jahre 1944/45 sank, wodurch bereits weniger tüchtige oder durch Gebrechen behinderte Leute aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden und unterstützt werden müssen, darunter auch Personen, die auswärts Arbeit gefunden hatten und nunmehr wieder mit ihren Familien zurückkehren. Die Wohnungsnot belastet das Fürsorgeamt immer noch stark, da infolge anhaltenden Mangels an billigen Wohnungen Zuschüsse an Mietobjekte gewährt werden müssen, die in keinem Verhältnis zum Einkommen der Benützer stehen. Die Zahl der zu betreuenden über 65jährigen Bürger hat sich nicht verringert: trotz der eidgenössischen und kantonalen Altersrenten muß hier nicht nur finanziell, sondern auch mit Rat und Tat weiterhin geholfen werden. Je länger je mehr beanspruchen daneben aber auch junge Unterstützungsbedürftige Hilfeleistungen, die sich wegen Charakterschwierigkeiten, geistigen Defekten oder sozialer Untüchtigkeit, überhaupt wegen Lebensschwierigkeiten aller Art allein nicht mehr zurechtfinden.

Das seit einigen Jahren vom Fürsorgeamt betriebene Altersheim Bachofen-Schlößli war im vergangenen Jahr mit durchschnittlich 43 Insassen voll besetzt. Seine Betriebsrechnung schließt bei Fr. 133 305.51 Ausgaben mit einem Defizit von Fr. 19 957.86 ab. *T.*

Anmerkung. Der Vortrag Dr. Gadients erscheint als Sonderdruck. Der Preis hängt von der Höhe der Auflage ab. Bestellungen nimmt entgegen: Fürsprecher *Rammelmeyer*, Direktion der Sozialen Fürsorge der Stadt Bern, Bern.